

DAS DORF DER DÖRFER

Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 22 | 12. November 2020

REVISION ORTSPLANUNG – ONLINE MITWIRKEN

Corona hat unsere Welt definitiv digital gemacht.

Der Schulunterricht, von der Primarschule bis hin zur universitären Ausbildung, wurde wochenlang online und digital durchgeführt. Wir lernten es, Sitzungen und Geschäftsbesprechungen mit «Zoom» oder «Microsoft Teams» als Videokonferenzen durchzuführen. Auch Homeoffice funktioniert mehrheitlich digital.

Auch bei der Erarbeitung unserer Ortsplanung wollen wir nun neue Wege beschreiten. Anfänglich waren in diesem Jahr Workshops und Info-Veranstaltungen vorgesehen. Wegen Covid-19 konnten wir diese leider nicht durchführen.

Mit der Annahme des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes hat sich das Schweizer Stimmvolk 2013 klar zum besseren Schutz unserer freien Kulturlandschaft bekannt. Das Bevölkerungswachstum soll zukünftig vermehrt im Inneren der Siedlungen aufgefangen werden. Der Kanton St. Gallen hat dann mit dem überarbeiteten kantonalen Richtplan und dem neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz die Grundlagen für die Umsetzung der gewünschten Stossrichtung in der Raumplanung gelegt. Die Absichten müssen nun in den Ortsplanungen der Gemeinden aufgenommen und konkretisiert werden. Deshalb muss auch die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil ihre Ortsplanungsinstrumente überarbeiten. Dafür liess der Gemeinderat die Siedlungsentwicklung nach innen erarbeiten, welche auf einer vertieften Auseinandersetzung mit dem baulichen und strukturellen Bestand der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil basiert.

Ihre Meinung zur Ortsplanung Bütschwil-Ganterschwil ist für uns nun, trotz Corona, wichtig und wir möchten den angefangenen Prozess auch nicht unterbrechen. Wer weiss, wie lange diese unberechenbaren Zeiten noch dauern werden. Aber auch unabhängig von Corona ist der Gemeinderat von der E-Mitwirkung überzeugt. Die Unterlagen können orts- und zeitunabhängig eingesehen werden. Mit der digitalen Mitwirkung besteht eine einfache und unkomplizierte Möglichkeit, um Rückmeldungen über die Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen und die kommunale Richtplanung an die Gemeinde zu übermitteln. Mit der E-Mitwirkung können sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner von Bütschwil-Ganterschwil früh in den Entwicklungsprozess der Ortsplanung einbringen und die Zukunft der Gemeinde mit gestalten und mit planen. Die E-Mitwirkung steht Ihnen vom 12. November 2020 bis zum 10. Dezember 2020 zur Verfügung (https://mitwirken-buetschwil-ganterschwil.ch). Nehmen Sie sich etwas Zeit und Sie werden feststellen, dass es ganz einfach ist. Weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 2 dieses Mitteilungsblattes.

Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche nicht den Weg der digitalen Mitwirkung wählen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, während derselben Frist, sämtliche Pläne und Berichte im Gemeindehaus Bütschwil einzusehen und auf dem schriftlichen Weg am Mitwirkungsprozess teilzunehmen

Teilen Sie uns im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, digital oder schriftlich, Ihre Stellungnahme sowie Ihre Anregungen und Ideen zur Ortsplanung mit. So helfen Sie, die Zukunft der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil mitzugestalten.

Der Gemeinderat dankt allen, die sich bei der Entwicklung der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil beteiligen.

Karl Brändle, Gemeindepräsident



AUS DER GEMEINDE

REVISION ORTSPLANUNG / MITWIRKUNGSVERFAHREN

Mit der Annahme des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 hat sich das Schweizer Stimmvolk klar zum besseren Schutz unserer freien Kulturlandschaft bekannt. Das Bevölkerungswachstum soll zukünftig vermehrt im Inneren der Siedlungen aufgefangen werden.

Der Kanton St. Gallen hat mit dem überarbeiteten kantonalen Richtplan Teil Siedlung und dem neuen kantonalen Planungsund Baugesetz (seit 1. Oktober 2017 in Kraft) die Grundlagen für die Umsetzung der gewünschten Stossrichtung in der Raumplanung gelegt. Die Absichten müssen nun in den Ortsplanungen der Gemeinden aufgenommen und konkretisiert werden. Neben der Behördenverbindlichkeit erlangen die Aussagen durch einzelne Ortsplanungsinstrumente auch die für die Umsetzung zwingende Eigentümerverbindlichkeit.

Das Planungs- und Baugesetz gibt den Gemeinden zehn Jahre Zeit, um ihre Rahmennutzungspläne an das neue Recht anzupassen. Deshalb muss die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil ihre Ortsplanungsinstrumente überarbeiten.

Gemäss den Vorgaben des neuen Planungs- und Baugesetzes ist neu ein Nachweis einer angemessenen Siedlungsentwicklung nach innen Voraussetzung für die Genehmigung einer Ortsplanungsrevision. Die Chance, welche die Innenentwicklung mit sich bringt (z.B. effizientere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Belebung der Ortszentren, Quartieraufwertungen etc.), gilt es im Sinne der künftigen Gemeindeentwicklung sinnvoll zu nutzen.

Die erarbeitete Strategie Siedlungsentwicklung nach innen dient als Grundlage für die Überarbeitung der Richtplanung von Bütschwil-Ganterschwil. Der Richtplan besteht neben dem konzeptionellen Teil aus der Richtplankarte und dem Richtplantext mit einzelnen Richtplanbeschlüssen, welche konkrete Themengebiete oder Projekte beschreiben. Jeder Richtplanbeschluss umfasst Massnahmen, Zeithorizont und Verantwortlichkeiten. Die Massnahmen sind im Richtplantext beschrieben und in der Richtplankarte räumlich verortet. Der kommunale Richtplan muss den Vorgaben des kantonalen

Richtplans entsprechen und wird von der Regierung angehört und zur Kenntnis genommen. Er ist behördenwegleitend.

Informieren

Unter www.mitwirken-buetschwil-ganterschwil.ch haben wir alle relevanten Informationen und Unterlagen für Sie bereitgestellt. Sie erhalten einen Gesamtüberblick, Antworten zu häufigen Fragen sowie die Möglichkeit zum Download aller themenbezogenen Unterlagen. Die Unterlagen liegen selbstverständlich auch im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Stellungnahme via E-Mitwirkung

Der Gemeinderat hat entschieden, die Mitwirkung online durchzuführen. Mit der E-Mitwirkung bietet die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil einen benutzerfreundlichen Weg, sich zu den Unterlagen zu äussern. Damit steht es allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen, unabhängig von den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, die Unterlagen einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Wir freuen uns, wenn Sie die Stellungnahme digital erfassen, um eine effiziente Auswertung zu ermöglichen. Selbstverständlich können Sie Ihre Stellungnahme auch schriftlich einreichen.

In drei Schritten zu Ihrer digitalen Stellungnahme:

- 1. Registrierung: Öffnen Sie in Ihrem Browser die Adresse www.mitwirken-buetschwil-ganterschwil.ch und klicken Sie auf «E-Mitwirkung». Registrieren Sie sich.
- Versuchen Sie, Ihre Rückmeldung direkt zum jeweiligen Dokument und Kapitel zu erfassen, damit helfen Sie, eine effiziente Auswertung zu ermöglichen. Alternativ können Sie auch eine allgemeine Rückmeldung erfassen.
- 3. Stellungnahme bis spätestens 10. Dezember 2020 absenden.

Sie benötigen Unterstützung?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Ratskanzlei, Telefon 071 982 82 21, mirjam.stadler buetschwil-ganterschwil.ch oder verwenden Sie innerhalb der E-Mitwirkung den Menüpunkt «Hilfe».

KOMMUNALES ENERGIEFÖRDERPROGRAMM

Die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil lancierte im Mai 2020 das kommunale Energieförderprogramm. Dabei profitieren Hausbesitzer von Beiträgen, wenn sie auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Gebäuden setzen. Das Förderprogramm ist sehr gut angelaufen und die Fördergelder für das Jahr 2020 sind aufgebraucht. Aktuell wird eine Warteliste geführt. Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass die eingehenden Gesuche trotzdem geprüft und ein Beitrag, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die Bürgerschaft im März

2021, zugesichert werden soll. Dies gibt den Gesuchstellenden die Möglichkeit, Ihr Vorhaben zeitnah umzusetzen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter www.buetschwil-ganterschwil.ch -> Energiestadt.



PHOTOVOLTAIK-AKTION TOGGENBURG NOCH BIS 4. DEZEMBER 2020

Eine Photovoltaik-Anlage im «Sorglos-Paket»: So beschreiben das Energietal Toggenburg und die Energieagentur St.Gallen ihr aktuelles Angebot, das sie zusammen im Toggenburg lanciert haben. Im Rahmen der Aktion können Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer im Wahlkreis Toggenburg eine Photovoltaik-Anlage zum Fixpreis kaufen. Das Basis-Paket mit einer Leistung von 5 Kilowatt Peak (kWp) kostet 15'000 Franken. Knapp 20 Prozent davon erstattet der Bund als Einmalvergütung zurück. Anlagen bis 10 kWp können mit einem Aufpreis von 1'600 Franken pro weiterem kWp bestellt werden. Das Basis-Paket produziert ungefähr 5'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr. Das entspricht ungefähr dem Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Schweizer Haushalts.

8 Partner-Unternehmen (vgl. Kasten) erstellen die PV-Anlagen nach vordefinierten Dienstleistungs- und Qualitätskriterien. Nach Ihrer Kontaktaufnahme erfolgt durch ein Partner-Unternehmen eine Besichtigung vor Ort. Bestellungen bis zum 4. Dezember 2020 können noch vom Aktionspreis profitieren.

Die Aktion ist gut angelaufen, bereits konnten zahlreiche Bestellungen entgegengenommen werden. Nutzen Sie Ihre Chance und profitieren Sie von dieser einmaligen Aktion.

8 Partner-Unternehmen

Partner-Unternehmen sind: AWS Solar AG, Mosnang; A. Huser GmbH, Bazenheid; Elektro Widmer AG, Mosnang; Elektro Schönenberger AG, Gähwil; Heizplan AG, Gams; Lippuner AG, Grabs; PSP Energietechnik AG, Busswil; SAK, St. Gallen

Detailinformationen und Rückfragen

Aktuelle Informationen zur Aktion sind unter www.energietal-toggenburg.ch/projekte/aktionen/pv-aktion/ verfügbar.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Christian Eisenhut,

Projektleiter Energieagentur St. Gallen, Tel. 058 228 71 95

Patrizia Egloff,

Präsidentin energietal toggenburg, Tel. 071 987 987 00 74

Zusätzlicher Förderbeitrag

Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil können zusätzlich vom kommunalen Energieförderprogramm profitieren. Bei der Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude erhalten Sie zusätzlich 300 Franken pro kWp (max. 3'000 Franken).



ÖFFENTLICHE STRASSENBELEUCHTUNG

Die Beleuchtung der Strassen wurde ursprünglich zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung und sozialen Sicherheit eingeführt. Wegen der langen zusammenhängenden Beleuchtungsstruktur und der oftmals geringen Distanzen zu angrenzenden Häusern können Strassenbeleuchtungen jedoch auch eine Hauptquelle von Lichtemissionen für angrenzende Naturräume sowie für Anwohnerinnen und Anwohner darstellen.

Der Gemeinderat erarbeitet in Zusammenarbeit mit der rwt Regionalwerk Toggenburg AG ein Beleuchtungskonzept für die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil. Es wird überprüft, wie die Lichtemissionen kurzfristig und kostengünstig reduziert werden können. In einem ersten Schritt wird im Dorf Ganterschwil die Beleuchtung während der Nacht, d.h. zwischen 00.30 Uhr und 5.15 Uhr, abgestellt. Die Lampen an den Hauptverkehrsachsen leuchten durchgehend. Die Erfahrungen aus Ganterschwil fliessen in die weitere Planung der Beleuchtung des Gemeindegebiets ein. Mit dieser Aktion möchte der Gemeinderat die Lichtemissionen in unserer Gemeinde reduzieren und so einen Beitrag gegen die Lichtverschmutzung leisten. Wir danken für Ihr Verständnis.

BIOABFUHR

Umstellung auf 2-Wochen-Rhythmus im Winter

Von **Dezember 2020 bis März 2021** wird die Bio-Abfuhrtour im **2-Wochen-Rhythmus** durchgeführt:

Dezember 2020: 2. / 16. Dezember 2020 Januar 2021: 6. / 20. Januar 2021 Februar 2021: 3. / 17. Februar 2021 März 2021: 3. / 17. / 31. März 2021 Alle Termine sind auch in den App's «ZAB», «citymobile» oder «regiowil» jederzeit verfügbar. Damit sicher kein Termin vergessen geht, abonniert man sich am besten die gewünschten Termine unter der jeweiligen Gemeinde. Wir werden Sie wie gewohnt im Februar 2021 über die Umstellung auf die wöchentlichen Abholungen informieren. Besten Dank.

Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)

ERTEILTE BAUBEWILLIGUNGEN

Schönenberger René, Dietfurt; Anbau Mofa-/Velounterstand an Wohnhaus Vers.-Nr. 750B, Grundstück Nr. 415B, Oberhelfenschwilerstrasse 8, Dietfurt

Immo Kistler AG, Altendorf; Neubau Mehrfamilienhaus Vers.-Nr. 2351B, Grundstück Nr. 1074B und 1726B, Bürgerheimstrasse 3, Bütschwil

Stillhart Walter, Bütschwil; Photovoltaikanlage auf Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1866B, Grundstück Nr. 1459B, Neufeldstrasse 2, Bütschwil

Rütsche Andreas, Ganterschwil; Installation Wärmepumpe an Wohnhaus Vers.-Nr. 551G, Grundstück Nr. 91G, Sonnentalstrasse 5, Ganterschwil

Bätschmann Michael und Andrea, Bütschwil; Vergrösserung Fenster an Wohnhaus Vers.-Nr. 156B, Grundstück Nr. 134B, Mittendorfstrasse 8, Bütschwil

Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil, Bütschwil; Sanierung Gasheizung und Installation Wärmepumpe an Gebäude Vers.-Nr. 571G, Grundstück Nr. 38G, Toggenburgerstrasse 11, Ganterschwil

AVM Immobilien AG, Dietfurt; Umbau offene Doppelgarage Vers.-Nr. 2245B zur Einstellhalle, Grundstück Nr. 405B, Gewerbepark 5, Dietfurt

Müller Stefan, Bütschwil; Photovoltaikanlage auf Garage Vers.-Nr. 2217B, Grundstück Nr. 242B, Eggstrasse 1, Bütschwil

Bärlocher Peter, Bütschwil; Photovoltaikanlage auf Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1961B, Grundstück Nr. 1505B, Bergstrasse 30, Bütschwil

Tanner Edith, Ganterschwil; Ersatz Gasheizung in Wohnhaus Vers.-Nr. 428G, Grundstück Nr. 551B, Toggenburgerstrasse 19, Ganterschwil

Boos Paul, Bütschwil; Installation Solaranlage auf Wohnhaus. Nr. 1057B, Grundstück Nr. 699B, Zuckenmatt 1057, Bütschwil

Hollenstein Hanspeter, Bütschwil; Sanierung Gasheizung in Wohnhaus Vers.-Nr. 1988B, Grundstück Nr. 256B, Innerfeld 46, Bütschwil

Schäublin Thomas, Bütschwil; Sanierung Gasheizung in Wohnhaus Vers.-Nr. 29B, Grundstück Nr. 1468B, Kolonie 14, Bütschwil

HANDÄNDERUNGEN OKTOBER 2020

StWE-Grundstück Nr. S3119, mit StWE-WQ 76/1000 (3 ½-Zimmerwohnung); ME-Grundstück Nr. M5054 mit 1/16 ME (Tiefgaragenplatz), Landstrasse 25a, Bütschwil; von Bachmann Johann und Bernadette, Bütschwil (Miteigentümer zu ½), an Brändle Karin, Dietfurt

ME-Grundstück Nr. M5053 mit 1/16 ME (Tiefgaragenplatz), Landstrasse, Bütschwil; von Bachmann Johann, Bütschwil, an Brändle Karin, Dietfurt

Grundstück Nr.1840, Obere Rittbergstrasse 10, Dietfurt, mit 1'124 m² Boden; ME-Grundstücke Nr. M5382-M5388 und Nr. M5394-M5400, Oberhelfenschwilerstrasse, Dietfurt, mit je 3/202 ME (Tiefgaragenplätze); von E. Weber AG, Wattwil, an RPKÜ Management AG, Eschenbach

Grundstück Nr. 1158, Engelbüel 1, Bütschwil, mit Wohnhaus, Magazin und 1'462 m² Boden; von Meierhofer Manuela, Grub, an Walzthöny AG, Sirnach

Grundstücke Nr. 1490, Feldeck 14/16, Dietfurt, mit 2 Mehrfamilienhäusern und 3'117 m² Boden; Nr. 1551, Dietfurt, mit Garagen und 852 m² Boden; von Aspedil AG, St. Gallen, an Prime Immobilien AG, Alpnach Dorf StWE-Grundstück Nr. S3249, mit StWE-WQ 124/1000 ME (Eckhaus); ME-Grundstücke Nr. 5267 und 5268 mit je 1/15 ME (Tiefgaragenplatz), Sägereiweg 12, Bütschwil; von Adrian Scherrer AG, Bütschwil, an Schubiger Vertriebs AG St. Gallen, St. Gallen

Grundstück Nr. 139, Grünaustrasse 4, Ganterschwil, mit Mehrfamilienhaus und 870 m² Boden; von Sonnenberg Immobilien + Verwaltungs AG Bütschwil, Bütschwil, an KOM-PANIA GmbH, Sirnach

Grundstück Nr. 1268, Im Grund 4, Bütschwil, mit Einfamilienhaus und 993 m² Boden; von Fasanella Pietro, Flawil, an Gmür Stephan und Marina, Bütschwil (Miteigentümer zu ½)

Grundstück Nr. 37, Toggenburgerstrasse 9, Ganterschwil, mit Wohn- und Geschäftshaus, Garage und 382 m² Boden; von Hess Felix, Deutschland, an Domgjoni Luigj und Drita, Ganterschwil (Miteigentümer zu ½)

MELDUNGEN AUS DEM EINWOHNERAMT OKTOBER 2020

Nachtrag:

25.09.2020

Eid, Freyja Idun, Tochter des Eid, Yannick Sören, von Wattwil SG und der Egli, Ria Vera, von Wildberg ZH, wohnhaft in Dietfurt, Landstrasse 24 geboren in Uznach SG

07.10.2020

Tschirky, Emil Ilai, Sohn des Tschirky, Philipp, von Mels SG und der Tschirky, Tamara Lea, von Seedorf BE, wohnhaft in Ganterschwil, Oetschwil 175 geboren in St. Gallen

17.10.2020

Wäspe, Damian, Sohn des Wäspe, Thomas, von Oberhelfenschwil SG und der Wäspe, Sabrina, von St. Gallen, wohnhaft in Ganterschwil, Feldstrasse 5 geboren in Bäretswil ZH

20.10.2020

Truniger, Nico, Sohn des Truniger, Sandro, von Kirchberg SG und der Strässle, Antonia, von Wildhaus-Alt St. Johann, Alt St. Johann SG, wohnhaft in Bütschwil, Ottilienstrasse 18a geboren in Wil SG

29.10.2020

Eggenberger, Mauro, Sohn des Eggenberger, Jannick, von Grabs SG und der Eggenberger, Sara, von Nesslau-Stein SG, wohnhaft in Bütschwil, Hofackerstrasse 11 geboren in Wil SG

Trauungen

09.10.2020

Stähli, Marc, von Schüpfen BE und Britt, Franziska, von Glarus Nord GL, wohnhaft in Dietfurt, Untere Rittbergstrasse 3 getraut in Wattwil SG

Todesfälle

07.10.2020

Bärlocher, Maria Margaritha, von Thal SG, geb. 04.07.1923, wohnhaft gewesen in Bütschwil, Seniorenzentrum Solino, Kreuzrain 1 gestorben in Bütschwil-Ganterschwil SG

12.10.2020

Hollenstein, Maria Rosa, von Mosnang SG, geb. 15.08.1926, wohnhaft gewesen in Mosnang, Alters- und Pflegeheim Hofwis, Hofwis 2000 gestorben in Mosnang SG

22 10 2020

Brühwiler, August Alois, von Fischingen TG, geb. 03.02.1935, wohnhaft gewesen in Oberhelfenschwil, Stiftung Liebenau Dorfplatz, Dorfstrasse 2 gestorben in Oberhelfenschwil SG

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL) ZUR AHV UND IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.
- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz oder der EU/EFTA sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der

Schweiz leben. Für Bürgerinnen und Bürger von Ländern, mit denen die Schweiz ein Sozialhilfeabkommen hat, gilt eine Frist von 5 Jahren.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online Schalter auf www.svasg.ch kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

ERNEUERUNGSWAHL DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION: FESTSTELLUNG DER ENDGÜLTIGEN ERGEBNISSE

Der Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil hat mit Beschluss vom 3. November 2020 in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) die endgültigen Ergebnisse folgender Wahlen festgestellt:

 Zweiter Wahlgang der Erneuerungswahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (vgl. für das Ergebnis im Einzelnen Veröffentlichung Ergebnisse des 2. Wahlgangs im Mitteilungsblatt vom 15. Oktober 2020).

GRUNDSTÜCKVERSTEIGERUNG

Am Mittwoch, 2. Dezember 2020, 14.00 Uhr, wird im Primarschulhaus Bütschwil, Mittendorfstrasse 15, 9606 Bütschwil (untere Turnhalle), infolge Grundpfandbetreibung, das nachfolgende Grundstück amtlich versteigert:

Schuldner und Pfandeigentümer

Zoohaus Rüegg AG, Untere Schieb 20, 9615 Dietfurt

Steigerungsobjekt

Liegenschaft Nr. 1445, Grundbuch Bütschwil, Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil, 2'641 m², Gebäude (805 m²), übrige befestigte Fläche (1'157 m²), Gartenanlage (679 m²), Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1700 (111 m²) und Verkaufsgeschäft Vers.-Nr. 1701 (694 m²), Untere Schieb 20 + 22, 9615 Dietfurt, Baujahr 1980 (beide Gebäude), keine grösseren Umbauten seither

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung vom 04.09.2020: CHF 925'000.–

Anzahlung

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, CHF 100'000.— als unverzinsliche Anzahlung entweder in Bargeld, durch vorgängige Hinterlegung beim Betreibungsamt Bütschwil-Ganterschwil oder durch ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Betreibungsamtes Bütschwil-Ganterschwil, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu leisten.

Rechtliche Hinweise

Personen, die als Stellvertreter in fremden Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich

über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Das Mobiliar in den Miet-/Pachträumen, welches dem bisherigen Eigentümer gehört, wird nicht mitversteigert und ist nicht im betreibungsamtlichen Schätzungswert enthalten. Allfällige Aufräum- und Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Ersteigerers.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Bemerkungen

- Teilnahme oder Besuch der Versteigerung sind nur gegen Voranmeldung per Mail oder Telefon beim Betreibungsamt möglich.
- Bitte teilen Sie uns Ihre Adresse, Telefonnummer, die Namen und Anzahl der teilnehmenden Personen mit.
- Melden Sie sich vor Ort bei der verantwortlichen Person umgehend an und weisen Sie sich mit einem amtlichen Ausweis aus.
- Das Betreibungsamt behält sich aus Platzgründen vor, Personen welche die vorgeschriebene Anzahlung nicht vorweisen können, wegzuweisen.
- Vor Ort steht Ihnen ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Wir bitten Sie, vor Eintritt in die Räumlichkeiten Ihre Hände zu desinfizieren.
- Halten Sie innerhalb der Räumlichkeiten die Distanzregeln immer ein und tragen Sie eine Schutzmaske.

Bütschwil, 12. November 2020

Betreibungsamt Bütschwil-Ganterschwil Corinna Hasler

ABLESEZEIT DER RWT REGIONALWERK TOGGENBURG AG FÜR STROM UND WASSER

Wie jedes Jahr in der Zeit ab Mitte November bis Mitte Dezember 2020, sind Mitarbeiter der rwt für die jährlichen Ablesungen von Strom und Wasser unterwegs.

Da die Zähler teilweise im Inneren der Häuser oder den Haushaltungen angebracht sind, werden die Ableser auch abends noch unterwegs sein.

Sie werden sich jeweils bei Ihnen melden.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



ENERGIEPARK BAZENHEID DES ZAB - OPTIMIERUNG DER ENERGIEPRODUKTION

Nachdem die Delegierten des Zweckverbands Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) im Frühjahr 2019 einen 63-Million-Kredit zur Optimierung des Energieparks einstimmig genehmigt hatten, kommen die aufwändigen und äusserst komplexen Bauarbeiten planmässig voran. Nach Abschluss des Projekts wird der ZAB in der Lage sein, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden an Dampf, Wärme oder Strom optimiert, saison- und nachfragegerecht abdecken zu können.

Nachdem in den Jahren 2012 bis 2014 mit dem Ersatz der Feuerung und des Kessels der Ofenlinien 1 und 2 sowie der Inbetriebnahme einer 40-bar-Turbine die thermischen Anlagen in Bazenheid teilerneuert wurden, wird mit dem laufenden Bauprojekt der Energiepark Bazenheid bis Mitte 2022 nochmals wesentlich und nachhaltig optimiert.

Bauarbeiten auf Kurs

Im Zentrum des Umbauprojekts stehen der Ersatz der Feuerung und des Kessels der Verbrennungslinie 3, der Ersatz der Entstaubungsanlagen sowie der Ersatz der nasschemischen Reinigung aller Linien mit einer Trockenreinigungsstufe. Der ZAB befindet sich mit den Bauarbeiten rundum auf Kurs – dies während laufenden Betriebs. Ende Juni konnte die aus dem Jahr 1984 stammende Ofenlinie 3 nach 36 Betriebsjahren ausser Betrieb genommen und im Sommer zurückgebaut werden. Momentan laufen die Vorbereitungsarbeiten für den Einbau der neuen Feuerung und des neuen Kessels, welche Ende November mit einem 1'000-Tonnenkran eingehievt werden sollen. Die neue Feuerung mit dem neuen Kessel stellen energetisch betrachtet das «Herzstück» des Umbaus dar.

Leuchtturm im Energietal

Mit dem Umbau wird die Betriebseffizienz der Anlagen wesentlich verbessert. Im Vordergrund stehen die Reduktion des Eigenenergiebedarfs und die effizientere Produktion. Mit all den geplanten Massnahmen wird es möglich sein, den Eigenenergieverbrauch um 20 bis 30 Prozent zu senken.

Damit werden am Standort Bazenheid optimale Rahmenbedingungen für eine flexible Energiebewirtschaftung, aber auch ideale Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der externen Energienutzung geschaffen, beispielsweise die Versorgung kommunaler bis hin zu regionaler Fernwärmenetze. Zudem kann die Flexibilität in der Energieproduktion mit einer vermehrten Ausrichtung auf Bedarf und Nachfrage gesteigert werden. Das Projekt steht so im Licht einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik in der ganzen Region. Der ZAB schafft mit dem Projekt aber auch eine betriebliche Redundanz, um jederzeit die Versorgungsgarantie sicher zu stellen.

Fernwärmenetz nimmt Formen an

Pünktlich zu Beginn der kälteren Jahreszeit konnte in diesem Herbst die 4. Etappe des Fernwärmenetzes Bazenheid abgeschlossen werden. Während im ersten vollen Betriebsjahr (2018) das Bazenheider Fernwärmenetzes 2'540 MWh Wärme bezogen hat, verdoppelte sich die Menge bereits im Jahr 2019 auf 5'140 MWh. Die Hochrechnung für das Jahr 2020 geht von rund 8'500 MWh aus. Im kommenden Jahr soll schliesslich auch mit dem Bau des Fernwärmeasts ins Dorf Kirchberg begonnen werden. Das Wärmenetz Bazenheid-Kirchberg dürfte im geplanten Endausbau jährlich rund 20'000 MWh ab dem Energiepark des ZAB beziehen.

Nach dem Umbau des Energieparks Bazenheid werden jährlich insgesamt 400'000 bis 450'000 MWh Wärme zur Nutzung verfügbar sein. Der ZAB ist somit mit seiner Infrastruktur künftig in der Lage, den Bedarf für verschiedene Fernwärmenetze jederzeit und nach Massgabe der saisonalen Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

Über die Fernwärme wird der Verwaltungsrat des ZAB die Delegierten anlässlich der Delegiertenversammlung vom 27. November 2020 informieren.

Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid

AUS DER KIRCHE

IM KONZERT - TOBIAS KÖLLA

22. November 2020, 17.00 Uhr, Evangelische Kirche Ganterschwil

Tobias Kölla gibt ein Gitarrenkonzert mit drei Themen; Eigenkompositionen, Fingerstylearrangements und Klassische Gitarre. Diese vereint er zu einem spannenden und ausgefeilten Konzertprogramm. Die Gitarre wird in allen Möglichkeiten erforscht und mit Leidenschaft werden diese zu mitreissenden und einfühlsamen Klängen vereint.

Der Ostschweizer Gitarrist hat viel Erfahrung bei Studien und Konzerten in Österreich und der Schweiz gesammelt und wirkt nun in seiner Heimat als Lehrer und Musiker. Seine Interessen wandern stets in neue Gebiete der Musik und so kommt ein reichhaltiger und tiefer Fundus an Interpretationen und Ausdrücken in seinem Schaffen zum Tragen.

Eintritt frei, Kollekte





KINDERANGEBOTE BIS ENDE JAHR ABGESAGT

Bis Ende des Kalenderjahres sind die «Sunntigsfiire», «Fiire mit de Chliine» und der «KiKiBu-Anlass» abgesagt. Die Leichtigkeit und Lebensfreude würden durch die geltenden Corona-Massnahmen zu sehr eingeschränkt. Auch der Familiengottesdienst am Heiligabend um 17.00 Uhr wird abgesagt. Als Alternative gibt es in unserer Kirche Posten, welche über die Weihnachtszeit persönlich besucht werden können. Weitere Informationen folgen.

Seit Ende Oktober 2020 ist wegen der Corona-Pandemie die Teilnehmerzahl im Gottesdienst beschränkt: Es dürfen nicht mehr als 50 Personen an einer Feier teilnehmen. Das Schutzkonzept des Bistums St. Gallen macht diese Absagen und Anpassungen nötig. Die Verantwortlichen bedauern diese Massnahmen und danken fürs Verständnis.

Die Liste der Gottesdienste in der Kirchgemeinde Bütschwil-Ganterschwil wird auf der Homepage der Seelsorgeeinheit



Unteres Toggenburg, www.seut.ch, laufend aktualisiert. Auch kurzfristige Änderungen sind aufgeführt. Ebenso sind auf der Homepage die detaillierten Infos zu den Schutzkonzepten für kirchliche Veranstaltungen und für öffentliche Gottesdienste aufgeführt.

Der Firmgottesdienst am Samstag, 14. November 2020, kann nicht öffentlich gefeiert werden. Darum werden drei weitere Sonntagsgottesdienste angeboten:

Lütisburg:

Samstag, 14. November 2020, 17.00 Uhr, Eucharistiefeier, P. Brunschwiler

Bütschwil:

Sonntag, 15. November 2020, 09.00 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion, A. Schmid

Ganterschwil:

Sonntag, 15. November 2020, 10.30 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion, A. Schmid





AUS DEN VEREINEN

TROTZ ABSAGE HERRSCHT FREUDE

Auch die Bütschwiler Fasnacht fällt dem Coronavirus zum Opfer. Lange hatte man die Hoffnung nicht aufgegeben, aber nun musste man den vernünftigen Entscheid zur Absage fällen.

Trotzdem freut sich das Fasnachtskomitee Bütschwil, dass anlässlich eines Apéros von Voltige Lütisburg, wiederum namhafte Beträge an Vereine verteilt werden konnten. Zudem wurden Fr. 10'000.— an die neue Kletterwand im Hallenbad Bütschwil gespendet. Diese ist seit kurzer Zeit in Betrieb und erfreut die Besucher als neue Attraktion.

Nun hofft man, dass das Virus verschwindet und man sich im 2022 wieder mit dem Fasnachtsfieber herumschlagen darf.



NIKOLAUSBESUCHE IN DEN FAMILIEN

St. Nikolaus und Schmutzli bleiben im Wald. Sie kommen nicht nach Bütschwil und Ganterschwil. Der Besuch in den Familien wird nicht durchgeführt. Die schwierige Situation mit dem Coronavirus führt uns zu diesem Entschluss. Die steigenden Zahlen in den letzten 2 Wochen geben den Ausschlag. Schon seit Jahrzehnten pflegt Kolping Bütschwil diesen wertvollen Brauch.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Vielen Dank! Nikolaus und Schmutzli freuen sich auf die Kinder im nächsten Jahr!

Im Namen der Kolpingfamilie, Käthy Bawidamann



LICHTMOMENTE - ADVENTSFENSTER

In der Gemeinde Bütschwil suchen wir Personen (Familien, Jugendliche etc.) die Freude haben, mit einem Adventsfenster im oder ums Haus Licht in die Vorweihnachtszeit zu bringen. Bitte nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie gerne basteln und gestalten. Es sind noch einige Plätze frei. Wir freuen uns auf die lichterfüllte Adventszeit.

Fragen und Kontakt bitte bei Käthy und Bruno Bawidamann, Tel.-Nr. 071 983 24 93 oder k.bawidamann@bluewin.ch, melden.

Vielen Dank für alle Bemühungen.



MINIWEIHNACHTSMARKT

Beim Bahnhof Bütschwil, Samstag, 28. November 2020, 10.30 Uhr - 16.00 Uhr

Der b'treff Bütschwil lädt ein zum kleinen Markt mit GROSSER WIRKUNG

Sinnvolle Geschenke und Verbrauchsartikel von b'treff Bütschwil, Kolping Bütschwil und der Jugendgruppe Pfefferstern der Evang. Reformierten Kirchgemeinde Unteres Toggenburg warten auf Kundschaft. Die beiden Räume im b'treff bieten zurzeit nur wenigen Gästen Sitzmöglichkeit, darum ist ihr Besuch besonders wertvoll. Lassen Sie sich für ein Weilchen in der Gaststube nieder und geniessen Sie eine Suppe oder ein warmes Getränk. Hannes bereichert mit seiner Drehorgelmusik den MiniWEIHNACHTSMARKT, welcher auf dem Bahnhofareal stattfindet, wo allgemeine Maskenpflicht geboten ist.



Inserate







suchen Lagerplatz ca. 40m2 / Scheune

fürs Material vom Pachamama Festival

Danke auch für Hinweise 076 442 08 74 daniel@ pachamamafestival.ch

Aktion 16.11.2020 - 21.11.2020 Schweinsschnitzel paniert

Schweinsschnitzei panier Familienpreis Stk. 2.50

Aktuelle Winterhits

Rollschinkli, Klausenwurst, fertig gekochte Fleischgerichte, diverse Geschenksartikel



NÄF-metzg AG Bütschwilerstrasse 2 9607 Mosnang Tel. 071 983 15 04

info@naef-metzg.ch www.naef-metzg.ch

Liebe Gönner, Passivmitglieder und Jodlerfreunde

Die aussergewöhnliche Lage hat uns dazu bewogen, die Unterhaltungsabende vom 14. und 21. November abzusagen.

Vielen Dank für Ihre langjährige Treue und wir hoffen, dass wir Sie bald wieder mit unserem Jodelgesang erfreuen können.

Mit einem freundlichen Jodlergruss Jodelchörli Lütisburg



Mein Beitrag:

«Recycling ist doch selbstverständlich. Das geht auch beim Hausumbau – nicht nur beim Hausmüll.»



Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Inserate





Das Regionale Seniorenzentrum Solino in Bütschwil bietet 100 Bewohnerinnen und Bewohner in verschiedenen Wohnbereichen ein herzliches Zuhause in persönlicher Atmosphäre und zeitgemässer Infrastruktur. Über 110 Mitarbeitende und 20 Lernende haben im Solino ihren Arbeits- und Ausbildungsplatz. Sie engagieren sich für das Wohl unserer Bewohnenden und deren Pflege und Betreuung. Auch die Gastronomie geniesst einen hohen Stellenwert und ist ein weiteres Qualitätsmerkmal unseres Hauses.

Der langjährige Leiter vom Solino geht im Herbst 2021 in Pension. Daher suchen wir auf diesen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung eine ausgewiesene Persönlichkeit als

Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter

Sie bringen eine höhere Fachausbildung im Bereich Führung und Organisation mit, von Vorteil eine abgeschlossene Weiterbildung als Institutionsleitung sowie Erfahrung in Gerontologie und im Umgang mit älteren Menschen und deren Bedürfnissen. Sie sind für die operative Gesamtleitung sowie die Leitung der zentralen Dienste im Solino zuständig und vertreten das Haus nach Innen und Aussen. Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln gehört zu Ihrem Grundverständnis als Führungsperson, ebenso wie die Fähigkeit, das Unternehmen auf allen Ebenen weiter zu entwickeln.

Sie sind ein herzlicher Mensch. Für Sie ist es zudem eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschen immer im Mittelpunkt Ihres Tuns stehen. Zum Erreichen einer individuellen und hohen Lebensqualität für jeden Bewohnenden bieten Sie und Ihr Team hochstehende menschliche und fachliche Rahmenbedingungen. In Ihrer Rolle als Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter organisieren Sie flexibel, rationell und kompetent und fördern ein offenes, auf Vertrauen basierendes, eigenverantwortliches Arbeitsklima sowie eine stimmige Zusammenarbeit unter allen Bereichen unseres Hauses. Sie kommunizieren einfühlsam, geduldig und verstehen sich als Botschafter/in der anspruchsvollen Philosophie. Die Aufgabe ist auf eine längerfristige Zusammenarbeit hin ausgerichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Diplome, Zeugnisse, Foto) an Karl Brändle, VR-Präsident Karl Brändle <u>karl.braendle@buetschwil-ganterschwil.ch</u> oder per Post an Zweckverband Regionales Seniorenzentrum Solino. z.Hd. Karl Brändle, Innerfeld 21, Postfach 74, 9606 Bütschwil. Karl Brändle (Tel. 071 982 82 20) und Markus Brändle, der jetzige Geschäftsleiter (Tel. 071 982 82 52) stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf www.seniorenzentrum-solino.ch

Das Seniorenzentrum im Toggenburg | Kreuzrain 1 | 9606 Bütschwil T 071 982 82 52 | info@seniorenzentrum-solino.ch | www.seniorenzentrum-solino.ch

Kantonale Talentschule für Musik

FÜRSTENLAND—WIL—WIL LAND—NECKERTAL—TOGGENBURG
Oberstufenzentrum Degenau Jonschwil

Herzliche Einladung zur



Vorstellung unserer Talentschule, Infos zu Anmeldung und Aufnahmeprüfung fürs Schuljahr 2021/22

Donnerstag 26. November 2020 19.30 Uhr

Aula OZ Degenau, Steigstrasse, Jonschwil

TC Bütschwil, Spatenstich Anbau Clubhaus

Im Jahr 2016 konnte der Tennisclub Bütschwil seine bestehenden Plätze sanieren und die Anlage mit einem dritten Platz erweitern. Seither konnte ein erfreulicher Mitgliederzuwachs registriert werden, von dem auch die Nachwuchsabteilung profitieren kann. Die Plätze werden rege benützt und zusätzliche Mannschaften beteiligen sich an den Interclubmeisterschaften von Swiss Tennis. Diese positive Entwicklung hat jedoch auch negative Auswirkungen: Der Platz im Clubhaus wurde zunehmend enger, insbesondere im Garderobenbereich. Auch sind die heutigen Raumverhältnisse für Platzwart und Tennislehrer unbefriedigend oder fehlen gänzlich.

Dank grosszügiger Beiträge von Sport-Toto, Gemeinde, Lokalbanken, der Fasnachtsgesellschaft und weiterer Sponsoren kann nun ein Anbau ans bestehende Clubhaus realisiert werden. Coronabedingt konnten am Spatenstich nur die direkt am Bau Beteiligten anwesend sein. Der Verein wird aber sicher eine Gelegenheit finden, um sich nach Fertigstellung des Baus bei den zahlreichen Unterstützern gebührend bedanken zu können.

Bütschwil, 27.10.2020 Markus Lutz, Vizepräsident



v.l. Stefan Sennhauser (Bauführer Fust AG), Monika Mutti (Architektin, Projektverfasserin), Markus Lutz (Vertreter TCB), Felix Widmer (Architekt, Bauleiter), Dani Eisenring (Präsident TCB). Alle sind Abgebildeten sind Mitglieder des TCB.

Regionale Tannenbäume

aus eigener Kultur im Neckertal

Jetzt aktuell

- Adventsbäume für Ihren Garten oder Ihr Geschäft
- Diverses Schnittgrün für Gestecke und Dekorationen
- Deckreisig für den Garten
- Weihnachtsbaum-Gutscheine für Ihre Geschäftspartner oder Mitarbeitenden

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Familie Sonja und Ueli Forrer-Näf Hengarten 226 9608 Ganterschwil Tel. 079 573 47 91





Alpha Group AG

Mit Erfolg bauen...

Ihr Partner bei Neubauentwicklung und Altbausanierung

www.primeimmo.ch

Im Ottilienpark Bütschwil



Nur noch
3 Eigentums- und
4 Mietwohnungen
verfügbar!

IHR NEUES ZUHAUSE

29 Eigentumswohnungen

1 × 5.5-Zimmer (Variante)

16 × 4.5-Zimmer

10 × 3.5-Zimmer

 3×2.5 -Zimmer

14 Mietwohnungen

 2×4.5 -Zimmer

6 × 3.5-Zimmer

6 × 2.5-Zimmer

Bezug der Neubauwohnungen ab Frühjahr 2021

- raumhohe Fensterfronten
- riesige Terrassen, einzigartiges
 Wohnambiente
- hochwertige, funktionale Küche
- grosszügige, ansprechende
 Badezimmer
- Tiefgarage
- und vieles mehr

Prime Immobilien AG | Chilcherlistrasse 1 | 6055 Alpnach Dorf | 041 202 10 22 | www.ottilienpark.ch

Inserate







Unsere 5 Lernende suchen Verstärkung

Freie Lehrstellen 2021

Schreiner/in EFZ Zimmermann/in EFZ

Scherrer AG, Ausserfeld 2, 9606 Bütschwil, Tel. 071 983 15 23 www.scherrer-holz.ch, kontakt@scherrer-holz.ch



DAS DORF DER DÖRFER

VERANSTALTUNGSKALENDER

Alle Angaben betreffend den unten aufgeführten Veranstaltungen sind ohne Gewähr. Auskunft über die definitive Durchführung, Absage oder Verschiebung ist beim jeweiligen Veranstalter einzuholen.

HV Feuerwehrverein	13. November 2020
Toggenburgercup (Volley Bütschwil)	14. November 2020
Firmung (Pfarrei St.Kilian)	14. November 2020
Eltern-Kindertreff in der Spielgruppe Windrad (Spielgruppe Windrad)	20. November 2020
Gitarrenkonzert mit Tobias Kölla (Evangref. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg)	22. November 2020
HV und Kolpinggedenk- und Adventsfeier (Kolpingfamilie)	24. November 2020
Unterhaltung (Landjugend Neckertal)	28. November 2020
MiniWEIHNACHTSMARKT (b'treff Bütschwil)	28. November 2020
Laternliweg Schwägalp (Frauengemeinschaft Bütschwil)	28. November 2020
Adventsgeschichten (Bibliothek Bütschwil)	30. November 2020
Adventsfenster (Frauenverein Ganterschwil)	1.– 24. Dezember 2020
Adventsfeier (Ökumenische Seniorengruppe Bütschwil-Ganterschwil)	2. Dezember 2020
Rorate (Kolpingfamilie)	3. Dezember 2020
Bibliothek 60+ (Bibliothek Bütschwil)	4. Dezember 2020
Adventsgeschichten (Bibliothek Bütschwil)	7. Dezember 2020

IMPRESSUM

8. Jahrgang – Ausgabe Nr. 22

Herausgeberin

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Redaktion

Gemeinderatskanzlei Bütschwil-Ganterschwil Innerfeld 21, 9606 Bütschwil Tel. 071 982 82 21 info@buetschwil-ganterschwil.ch Auflage

2'390 Exemplare

Druck

Schneider-Scherrer AG, Druckerei, Bazenheid

Annahmeschluss:

für Nr. 23/2020

Freitag, 20. November 2020, 12.00 Uhr